

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 10

FREITAG, DEN 5. FEBRUAR

2016

Inhalt:

	Seite		Seite
Geschäftsverteilung des Senats.....	253	Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Reh- pfad –	256
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor- prüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt- verträglichkeitsprüfung besteht	255	Widmung von Wegeflächen – Gussau –	256
Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Vers- mannstraße	255	Widmung von Wegeflächen –Bargackerdamm –	256
Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Um- weltverträglichkeitsprüfung (UVPG).....	255	Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen	257
Widmung der Wegefläche Moorwerder Hauptdeich	255	Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen	257
Wasserschau im Bezirk Altona 2016	256	Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen	257
		Änderung der Beitragsordnung der Studierenden- schaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013	257

BEKANNTMACHUNGEN

Geschäftsverteilung des Senats

(Stand 26. Januar 2016)

Senatsämter und Fachbehörden

I. Senatsämter

Senatskanzlei

Bürgermeister Olaf Scholz
(Vertreterin: Bürgermeisterin Katharina Fegebank)

Chef der Senatskanzlei

Staatsrat Dr. Christoph Krupp

(Vertreter: Staatsrat Wolfgang Schmidt)

Bevollmächtigter beim Bund, bei der Europäischen Union
und für auswärtige Angelegenheiten

Staatsrat Wolfgang Schmidt

(Vertreter: Staatsrat Dr. Christoph Krupp)

Personalamt

Bürgermeister Olaf Scholz

(Vertreter: Senator Dr. Peter Tschentscher)

Staatsrat Dr. Christoph Krupp

(Vertreter: Staatsrat Jens Lattmann)

II. Fachbehörden

Justizbehörde

Senator Dr. Till Steffen

(Vertreter: Senator Andy Grote)

Staatsrätin Katja Günther

(Vertreter: Staatsrat Bernd Krösser)

Behörde für Schule und Berufsbildung	Senator Ties Rabe (Vertreterin: Bürgermeisterin Katharina Fegebank) Staatsrat Dr. Michael Voges (Vertreterin: Staatsrätin Dr. Eva Gumbel)
Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung	Bürgermeisterin Katharina Fegebank (Vertreter: Senator Ties Rabe) Staatsrätin Dr. Eva Gumbel (Vertreter: Staatsrat Dr. Michael Voges)
Kulturbehörde	Senatorin Prof. Barbara Kisseler (Vertreter: Senator Dr. Peter Tschentscher) Staatsrat Dr. Horst-Michael Pelikahn (Vertreter: Staatsrat Jens Lattmann)
Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Senatorin Dr. Melanie Leonhard (Vertreterin: Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks) Staatsrat Jan Pörksen (Vertreterin: Staatsrätin Elke Badde)
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks (Vertreterin: Senatorin Dr. Melanie Leonhard) Staatsrätin Elke Badde (Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt (Vertreter: Senator Jens Kerstan) Staatsrat Matthias Kock (Vertreter: Staatsrat Michael Pollmann)
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Senator Frank Horch (Vertreter: Senator Dr. Peter Tschentscher)
Für den Bereich Wirtschaft und Innovation:	Staatsrat Dr. Rolf Bösing (Vertreter: Staatsrat Andreas Rieckhof)
Für den Bereich Verkehr:	Staatsrat Andreas Rieckhof (Vertreter: Staatsrat Dr. Rolf Bösing)
Behörde für Inneres und Sport	Senator Andy Grote (Vertreter: Senator Dr. Till Steffen) Staatsrat Bernd Krösser (Vertreterin: Staatsrätin Katja Günther)
Für den Bereich Sport:	Staatsrat Christoph Holstein (Vertreter: Staatsrat Bernd Krösser)
Behörde für Umwelt und Energie	Senator Jens Kerstan (Vertreterin: Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt) Staatsrat Michael Pollmann (Vertreter: Staatsrat Matthias Kock)
Finanzbehörde	Senator Dr. Peter Tschentscher (Vertreterin: Senatorin Prof. Barbara Kisseler) Staatsrat Jens Lattmann (Vertreter: Staatsrat Dr. Horst-Michael Pelikahn)
Für den Bereich Bezirke:	Staatsrätin Elke Badde (Vertreter: Staatsrat Jens Lattmann)

III. Richterwahlausschuss

Senator Dr. Till Steffen
Vorsitzender
(Vertreterin: Staatsrätin Katja Günther)

Vom Senat bestellte Mitglieder:

Staatsrätin Katja Günther
(Vertreter: Staatsrat Jan Pörksen;
weitere Vertreterin: Staatsrätin Dr. Eva Gumbel)

Staatsrat Dr. Christoph Krupp
(Vertreterin: Staatsrätin Elke Badde)

Gegeben in der Versammlung des Senats,

Hamburg, den 26. Januar 2016.

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Herr Alexander von zur Mühlen hat bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Umweltschutz – eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Entnehmen von Grundwasser im Rahmen einer Baumaßnahme Maria-Louisen-Straße 98 (Neubau eines Wohngebäudes) in Hamburg-Winterhude beantragt. Zur Trockenhaltung der Baugrube soll das Grundwasser vorübergehend mittels eingefräster Horizontaldränagen bzw. mit einer Vakuumkleinfilteranlage abgesenkt werden.

Es wird davon ausgegangen, dass bei einer Dauer von drei Monaten eine Grundwassermenge von etwa 230 000 m³ zu fördern sein wird.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Punkt 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Umwelt und Energie auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Umweltschutz – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 28. Januar 2016

Die Behörde für Umwelt und Energie

Amtl. Anz. S. 255

Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Versmannstraße

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Altstadt-Süd, belegenen Wegeflächen Versmannstraße (Flurstücke 1636, 1637, 2358 teilweise und 2367 teilweise) für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 128, 129, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 26. Januar 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 255

Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die OHG Transgourmet GmbH & Co. hat mit Datum vom 7. Dezember 2015 beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, MR 13 – Plangenehmigungsbehörde –, die förmliche Zulassung für die Durchführung von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zur östlichen Erweiterung des Gewerbeparks Obergeorgswerder beantragt. Diese beinhalten die Verlegung des Retentionsgraben-Ost einschließlich der erforderlichen Geländeaufhöhung, die Erweiterung des Absetzbeckens-Nord sowie die Verlegung des Spülfeldrandgrabens im östlichen Bereich.

Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 48 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) dar, für den nach der Anlage 1 Nummer 13.18.1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.18.2 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles notwendig ist.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß UVPG in Verbindung mit dem HmbUVPG hat ergeben, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 3a, c UVPG). Das Vorhaben kann nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlich formulierten Kriterien nach Einschätzung der Plangenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit dem Fachbereich Naturschutz im bezirklichen Fachamt Management des öffentlichen Raumes keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung trifft auch auf die vom Vorhabensort östlich gelegenen Schutzgebiete FFH-Gebiete „Hamburger Unterelbe“ und das NSG „Auenlandschaft Norderelbe“ sowie das südlich gelegene NSG „Rhee“ zu.

Die Feststellung über das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 27. Januar 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 255

Widmung der Wegefläche Moorwerder Hauptdeich

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte belegene Wegefläche Moorwerder Hauptdeich von Kreetsander Hauptdeich bis Am Heuckenlock (Flurstück 11196 der Gemarkung Wilhelmsburg und Flurstücke 304, 952, 1136, 1242, 1244, 1246, 1248, 1250, 1252, 1254, 1259, 1260, 1261, 1265, 1269, 1271, 1273, 1274, 1321 alle teilweise) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Weg ist Bestandteil der Hochwasserschutzanlage. Die deichrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt. Die Widmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Benutzung des Weges jederzeit aus Gründen des Hochwasserschutzes, insbesondere bei Hochwassergefahr, eingeschränkt oder untersagt werden kann.

Die Widmung beschränkt sich auf den Wegeoberkörper (Wegeunterbau und Wegedecke).

Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den Lageplänen und dem Übersichtsplan und ist gelb gekennzeichnet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 28. Januar 2016

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 255

Wasserschau im Bezirk Altona 2016

Die Schau der Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 66 des Hamburgischen Wassergesetzes vom 20. Juli 1960, zuletzt geändert am 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 335), findet nach folgendem Plan statt:

Datum Uhrzeit	Name des Gewässers
07.03.2016 9.30 Uhr	Fangdieckgraben, Luruper Moorgraben Treffpunkt: Parkplatz Ammernweg
11.03.2016 9.30 Uhr	Flottbek Treffpunkt: Heinrich-Plett-Straße 33
14.03.2016 9.30 Uhr	Laufgraben, Schlankweggraben, Panzergraben Treffpunkt: Feldweg 92/91
01.04.2016 9.30 Uhr	Wedeler Au Treffpunkt: Ellernholt 100

Hamburg, den 14. Januar 2016

Das Bezirksamt Altona Amtl. Anz. S. 256

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Rehpfad –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegenen öffentlichen Wegeflächen Rehpfad (Flurstücke 9442, 10468 und 9021 teilweise) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Der räumliche Umfang ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierte Bereiche), der Bestandteil der Entwidmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. Januar 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 256

Widmung von Wegeflächen – Gussau –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene Wegefläche Gussau (Flurstück 7921 teilweise), von Auf den Wöörden bis Birkenredder verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. Januar 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 256

Widmung von Wegeflächen – Bargackerdamm –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Wegeflächen Bargackerdamm (Flurstücke 9624 [298 m²], 9626 [1 m²], 9633 [13 m²], 9634 [1760 m²] und 9636 [387 m²]), vom Mützendorpsteed bis Im Soll verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Umfang der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierte Bereiche), der Bestandteil der Widmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 20. Januar 2016

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 256

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird das im Bezirk Bergedorf in der Gemarkung Boberg belegene Flurstück 3749 (Am Blumenhof) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Das Flurstück 3766 der Gemarkung Boberg, gelegen zwischen der Straße Am Blumenhof und der Straße Ober Boberg, wird mit sofortiger Wirkung dem Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 25. Januar 2016

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 257

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Bergedorf in der Gemarkung Allermöhe belegenen, von der Straße Marie-Henning-Weg abzweigenden Flurstücke 7522 und 7523, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. Januar 2016

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 257

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Bergedorf in der Gemarkung

Billwerder liegenden Verbreiterungsflächen des Billwerder Billdeichs (Flurstücke 2734 teilweise, 3170 teilweise, 5408 teilweise, 4657 teilweise, 5399 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Der Plan über den Umfang der zu widmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Bergedorf, Kampweg 4, Zimmer 107, 21035 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Widmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 27. Januar 2016

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 257

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 25. Januar 2016 gemäß § 104 Absatz 2 Satz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518), die vom Studierendenparlament der Universität Hamburg in seiner Sitzung am 8. Januar 2016 auf Grund von § 104 Absatz 2 Satz 1 HmbHG beschlossene Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Hamburg vom 4. Februar 2013 in der nachstehenden Fassung genehmigt.

§ 3 erhält folgende Fassung:

„§ 3

Beitragshöhe

Der Beitrag beträgt für alle Studierenden der Universität Hamburg ab dem Sommersemester 2016 185,00 Euro. Dieser Beitrag setzt sich aus drei Teilbeträgen zusammen, die wie folgt zu verwenden sind:

- 10,90 Euro für die satzungsmäßigen Zwecke der studentischen Selbstverwaltung,
- 169,90 Euro für das Semesterticket,
- 4,20 Euro für den Semesterticket-Härtefonds.“

Inkrafttreten

Diese Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft gilt erstmals für das Sommersemester 2016 und tritt am Tage der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 26. Januar 2016

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 257

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg
Telefon: 040/4 28 26 - 24 27, Telefax: 040/4 27 31 - 34 48
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Auf Nachfrage besteht die Möglichkeit, Ihnen die Unterlagen, gegen Erstattung eines erhöhten Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 33,- Euro, auch in Papierform (Angebotsheftung) zu übersenden. In diesem Fall überweisen Sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.
Die Abgabe des Angebots hat weiterhin ausschließlich in Papierform zu erfolgen, wir bitten Sie aber, Ihr bepreistes Leistungsverzeichnis zusätzlich als Angebotsdatei (d84, p84 oder x84) beizufügen.
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg, Borsigstraße
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-098/16**
Bauvorhaben: GI Borsigstraße, 3. BA
Wesentliche Leistungen:
Straßenaufbruch 6.700 m²; Boden lösen und entfernen, (Klasse 3-59 2.950 m³; Fahrbahn gem. Bk 100 herstellen, 2.500 m²; Fahrbahn gem. Bk 32 herstellen, 3.650 m²; Nebenflächen herstellen, 2.135 m²; Granitborde ausbauen, 1.090 m; Granitborde einbauen, 900 m; Sonderborde im Haltestellenbereich einbauen, 42 m; Straßenabläufe herstellen, 31 Stück; Straßenentwässerungsleitung DN 315 bis DN 500 herstellen, 450 m; Schächte aus Betonfertigteilen herstellen, t bis 3,5 m, 1 Stück; Schächte aus Betonfertigteilen herstellen, t bis 3,0 m, 1 Stück; Schächte aus Betonfertigteilen herstellen, t bis 2,0 m, 7 Stück; Sedimentationsanlage Qzul = 200 l/s, 1 Stück; Sonder-schächte aus Betonfertigteilen herstellen, 2 Stück.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 2. Mai 2016, Ende: 23. Oktober 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 29. Januar 2016 bis 22. Februar 2016, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
RB5/ZVA, Zimmer E 1.272
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Telefax: 040/4 27 31 - 05 27
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und

Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 25. Februar 2016 um 9.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Eröffnungsstelle RB5/ZVA, Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 25. Februar 2016 um 9.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
Auf gesondertes Verlangen sind folgende Nachweise und Angaben vorzulegen:
Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs.
Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.
- Qualifikationsnachweis Verkehrssicherung MVAS
 - Benennung und Qualifikationsnachweis SiGeKo
 - Quali-Nachweis Sielbau (ZTV-Siele): RAL Gütezeichen Kanalbau AK 2 oder glw.
 - Nachweis § 20 SprengG
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. März 2016.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 34 58

Hamburg, den 27. Januar 2016

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 81

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 U 40, Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Frau Kirsten Spann
 Telefon: +49/040/42823-6268
 Telefax: +49/040/42731-0143
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/
 des Auftraggebers:

<http://www.hamburg.de/schulbau/>

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTANDII.1) **Beschreibung**II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:**

Sanierungsmaßnahme der Schule Holstenglacis am Standort Holstenglacis 6, Hamburg – Objektplanung gem. § 34 HOAI.

II.1.2) **Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:**

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) **Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):**

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung: –**

II.1.5)

Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio.m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio.m².

Das Schulgebäude am Holstenglacis 6 in 20355 Hamburg wurde 1875/76 durch den Architekten und späteren Baudirektor Carl Johann Christian Zimmermann als Oberrealschule am Holstenglacis entworfen. Es befindet sich als freistehendes Gebäude in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Gerichtsgebäuden, mit denen es zusammen ein denkmalgeschütztes Ensemble bildet. Das Gebäude befindet sich auf der Liste der Kulturdenkmäler im Hamburger Bezirk Hamburg-Mitte. Äußerlich besticht dieses Gebäude durch seinen gelben Verblendstein mit Gesimsen wie auch Portale und Fensterlaibungen aus Sandstein. Die Fenster stammen aus verschiedenen Epochen und haben neben der schon teilweise vorliegenden Doppel-Isolierverglasung auch noch Fensteranteile mit einfacher Verglasung. Das Dach ist als flachgeneigtes Dach mit Glasdächern über den beiden bestehenden Innenhöfen ausgebildet. In insgesamt drei Geschossen befinden sich in diesem Gebäude neben den Verwaltungsbereichen, Klassenräume, eine kleine Cafeteria sowie Aula und Turnhalle. Das Gebäude ist unterkellert. Die Kellerräume werden als Büros, Lager-, Archiv- und Nebenräume genutzt.

Das Schulgebäude wird derzeit von zwei Schulen genutzt, einerseits vom „Studienkolleg Hamburg“, andererseits von der „Abendschule vor dem Holstentore“ mit ganztägigem Unterricht von Montags bis Freitags jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 21.30 Uhr.

Schulbau Hamburg (SBH) plant an diesem Gebäude umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Innenbereich, an der Außenfassade sowie in den haustechnischen Anlagen auf einer Fläche von ca. 4.480 m² NGF durchzuführen. Die Maßnahme erstreckt sich über die kommenden Jahre und soll im Sommer 2018 abgeschlossen sein. Die Ausführung dieser Sanierungsmaßnahmen ist neben den Ferienzeiten auch zum größten Teil im laufenden Betrieb durchzuführen. Es ist eine intensive Absprache mit den Schulen schon in der Planungsphase erforderlich. Der Schulbetrieb ist während der Ausführung der Arbeiten aufrecht zu halten. Neben den geplanten üblichen Sanierungsarbeiten wie Dach- und Fassadensanierung, Hausschwammsanierung, Kellersockelsanierung (Feuchtigkeitsschäden), Sanierung der WC- und Sanitäranlagen, Ertüchtigung von Brandschutztüren und Brandschutzverglasung, umfangreiche Malerarbeiten, Sanierung der Bodenbeläge, Sanierung der Turnhalle gehört auch die Herstellung der Barrierefreiheit (z.B.

Einbau einer Aufzugsanlage, Behinderten-WC) zum geplanten Planungsumfang. Alle geplanten Maßnahmen sind in Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt zu planen und durchzuführen. Im Rahmen der Voruntersuchung wurde ein Schadstoffgutachten sowie ein Sanierungskonzept durch externe Büros erarbeitet. Diese Unterlagen werden (mind. teilweise) mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt werden. Büros, die mit den gutachterlichen oder voruntersuchenden Aufgaben betraut wurden, sind von dem vorliegenden Verfahren nicht ausgeschlossen.

Geplant ist an dem Schulgebäude „Holstenglacis 6“ Sanierungsarbeiten auf einer Fläche von insgesamt ca. 4.480 m² NGF durchzuführen. Das vorläufige Gesamtinvestitionsvolumen für diese Sanierungsmaßnahme beträgt ca. 3,03 Mio. Euro brutto für die Kostengruppen 300 und 400 gem. DIN 276.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

OBJEKTPLANUNG GEM. § 34 HOAI

- Leistungsphase 2 gem. § 34 HOAI, Objektplanung.
- Leistungsphase 3-8 gem. § 34 HOAI, Objektplanung, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen).
- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG.

Die Schulleitung bzw. weitere Vertreter der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) und des Denkmalschutzamtes Hamburg nehmen ggf. in beratender Funktion an den Angebotsverhandlungen teil. Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF-Verfahrens durch die WSP Deutschland AG, Niederlassung Hamburg, unterstützen und beratend begleiten.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen für die Leistung der Objektplanung auf ca. 267.107,56 Euro ohne Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 267.107,56 Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen: Ja

OBJEKTPLANUNG GEM. § 34 HOAI

- Leistungsphase 2 gem. § 34 HOAI, Objektplanung.
- Leistungsphase 3-8 gem. § 34 HOAI, Objektplanung, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem AG festzulegenden Stufen).

- Besondere Leistungen in allen Leistungsphasen, als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG.

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3)

Vertragslaufzeit bzw.

Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Laufzeit: 30 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,- Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,- Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z. B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt. Die Auftraggeberin erklärt die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen zum Gegenstand der Verhandlungen im weiteren Verfahren. In diesem Zusammenhang erklärt der/die Bewerber/in insofern ihre bzw. seine Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben, oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.)

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Der jeweilige Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Perso-

nen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gemäß § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- vollständig ausgefüllter Bewerberbogen, anzufragen bei der genannten Kontaktstelle.
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie).
- Anlage 1B: Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (Vordruck).
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck).
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gemäß Verpflichtungsgesetz (Vordruck).
- Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck).
- Anlage 1F: Angaben zu Auftrags teilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck).
- Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck).
- Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck).
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen (in Kopie) und die schriftliche Erklärung der Bereitschaft einer etwaigen Anhebung gemäß Ziffer III.1.1. Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1.
- Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie).
- Anlage 3B: Darstellung von zwei vergleichbaren Referenzprojekten (siehe III.2.3 sowie IV.1.2).

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unter-

auftragnehmer vorzulegen. Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen sind bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen. Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail-Adresse vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern. Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigelegten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden weder in Teilnahme- noch in Angebotsphase nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern. Die Bewerbung ist separat in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden, jeweils 2-fach maximiert).

(B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI in den letzten drei Geschäftsjahren (je Jahr; 2012, 2013; 2014). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 300.000,- Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsomme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z. B. erst vor kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z. B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o.ä.).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers der für die Leistung vorgesehenen Personen, hier: Architekt/in für die Leistung

Objektplanung gem. § 19 (1) VOF für die Leistungen gem. § 34 HOAI

(B) Nachweis der erbrachten Leistungen für zwei Projekte für den Leistungsbereich Objektplanung gem. § 34 HOAI. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 01.01.2008) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein. Entsprechende Referenzen sind unter der Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 300+400 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten Nettogrundfläche (NGF gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ARGE-Partner, der Nennung des Bauherren mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung des Bauherren einzu-reichen. Die zwei vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 detailliert vorzustellen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

(C) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (je Jahr 2013, 2014, 2015). Im Bereich Objektplanung gem. § 34 HOAI sind mind. 3 Mitarbeiter/innen im Durchschnitt der letzten drei Jahre nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 (1) VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenen Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand von zwei Referenzen für den Leistungsbereich der Objektplanung gem. § 34 HOAI jeweils in den Kriterien vergleichbare Größe (0-2 Punkte), vergleichbare Bauaufgabe (0-4 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-3 Punkte), Qualität (0-2 Punkte) und die Vorlage eines Referenzschreibens oder Referenzbestätigung des Auftraggebers (0-1 Punkt). Insgesamt können mit den Referenzen zusammen maximal 12 Punkte erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens. Der dabei verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	15 %
2. Qualität	25 %
3. Kundendienst	15 %
4. Ausführungszeitraum	15 %
5. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOF 002-2016 DK

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 26. Februar 2016, 14.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
29. Februar 2016, 14.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung 12. Kalenderwoche 2016; Einreichung der Honorarangebote 15. Kalenderwoche 2016; Verhandlungsgespräche 18. Kalenderwoche 2016.
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/040/42840-2039
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn

sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/040/42731-0143
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
28. Januar 2016

Hamburg, den 28. Januar 2016

Die Finanzbehörde

82

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/42823-6294,
Telefax: 040/42731-0143,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Sachsenweg 74-76, 22455 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 011-16 G**
Die Baumaßnahme findet auf dem Schulgelände der Grundschule Sachsenweg, der Stadtteilschule Niendorf und dem Gymnasium Ohmoor statt. Die Fläche der Abbruchmaßnahme ist vom Sachsenweg in Hamburg Niendorf zu erschließen. Der abzubrechende Pavillon besitzt eine Nettogrundfläche von 245 m².
Gewerk: Abbrucharbeiten
Leistungsumfang:
– 1 Stück Abbruch eines Pavillon (30 m x 9 m x 3,5 m)
– 4,5 t Entsorgung Holz
– 4,5 m³ Entsorgung Dachabdichtung
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: 2. Quartal 2016
Bauende: 2. Quartal 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 28. Januar 2016 bis 22. Februar 2016, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist NICHT möglich.

Empfänger:

SBH Schulbau Hamburg,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 011-16 G

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 23. Februar 2016 bis 10.30 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

SBH | Schulbau Hamburg,
U 42 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 23. Februar 2016 um 10.30 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 23. März 2016.

w) Beschwerdestelle:

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 28. Januar 2016

Die Finanzbehörde

83

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 23 - 63 28,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Vossagen 15, 22559 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 012-16 G**

Die STS und das Gymnasium liegen im Bezirk Altona im Hamburger Stadtteil Rissen. Auf dem Grundstück befinden sich diverse Schulgebäude, die von beiden Schulen genutzt werden. Die Maßnahme am Campus Rissen umfasst den Neubau eines Klassengebäudes und den Neubau eines Aula-Mensa-Gebäudes. Weiterhin finden in zwei Bestandsbauten in Teilflächen Umbauten statt.

Gewerk: Außenanlagen

Leistungsumfang:

Abbrucharbeiten: Betonplatten 1.000 m², Asphalt und Schottertragsschichten 600 m³.

Erdarbeiten: Gräben 620 m³.

Befestigte Flächen: Frostschutz- und Schottertragschichten 4.200 m², Betonpflaster 1.530 m², Plattenbeläge 700 m².

Baukonstruktionen: Stb-Mauerwinkel 75 m, Blockstufen 70 Stk., Abstreifrost 12 Stk., Lärmschutzwand 12 m.

Entwässerung: AW-Kanal 280 m, Straßenabläufe 15 Stk., Pflasterinnen 100 m, Fassadenrinnen 90 m.

Einbauten: Fahrradständer 54 Stk., Hockerbänke 12 Stk., Containerboxen 4 Stk.

Pflanz- und Saatflächen: Oberboden 35 m³, Mulchen 300 m², Bodendecker 2.000 Stk., Strauchpflanzen 160 Stk.

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Baubeginn: April 2016
Bauende: Oktober 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 2. Februar 2016 bis 24. Februar 2016, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist NICHT möglich.

Empfänger:

SBH Schulbau Hamburg,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 012-16 G

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 25. Februar 2016 bis 10.10 Uhr eingereicht werden.

o) Anschrift:

SBH | Schulbau Hamburg,
U 42 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 25. Februar 2016 um 10.10 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
- Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
- Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
- mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,

und

- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 25. März 2016.

w) Beschwerdestelle:

FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/427 31 - 01 37

Hamburg, den 1. Februar 2016

Die Finanzbehörde

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefon: 040/428 23 - 63 28,
Telefax: 040/427 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Billwerder Billdeich 614, 21033 Hamburg
- f) Vergabenummer: **SBH VOB Ö 013-16 S**

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine energetische und brandschutztechnische Umbau- und Sanierungsmaßnahme der G13, Gewerbeschule für Chemie, Pharmazie, Agrarwirtschaft als Teil des Berufsschulzentrums in Bergedorf. Die Schule befindet sich am Billwerder Billdeich 614 in Hamburg-Bergedorf. Sie wurde 1978 im Norden des Berufsschulzentrums errichtet. Die BGF des Gebäudes beträgt ca. 17.200 m². Die Baustelle ist über den Billwerder Billdeich unabhängig vom Schulbetrieb befahrbar. Der Umbau und die Sanierung werden in 6 Bauabschnitten realisiert. Die Realisierung findet bei laufendem Schulbetrieb statt. Sonn- und Nacharbeit sind mit eingeplant.

– **Los 1 Gewerk Metallbauarbeiten**

– **Los 2 erweiterte Mittelspannungsschaltanlagen**

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

g) Entfällt

h) **Los 1 Gewerk Metallbauarbeiten**

Leistungsumfang:

Einbau von 2 Stück Metallglaswänden F90 à 17 m²; Einbau von 25 m² bodentiefen Alu-Fensterelementen mit Dreifachverglasung; ca. 11 m² Windfang; 1 Stück zweiflügl. Stahlblechtür; 2 Stück Glaswände einschl. Türelement à 12 m²; ca. 11 m² 2-flügl. Außentürelement (Stahl) mit Dreifachverglasung; ca. 190 m² PR-Fassade (Aluminium) mit Dreifachverglasung, zwei 2-flügl. Türen und motorischen Öffnungsflügeln.

Los 2 Gewerk Mittelspannungsschaltanlagen

Leistungsumfang:

Lieferung, Einbau und Probelauf von begehbaren Betonstation.

Für die Neugestaltung des Haupteinganges der Gewerbeschule G13 sollen die Mittelspannungsschaltanlage, Niederspannungshauptverteilung und die Transformatoren in der Schule G13 demontiert werden. Die Stromversorgung der G13 und G20 wird mit einer begehbaren Betonstation realisiert. In der Betonstation befinden sich ein Trafo 400kVA und die Mittelspannungsschaltanlage.

Die Maßnahme umfasst den Neubau einer Beton-Trafostation und den Neubau einer durch Stromnetz HH zu realisierenden 10kV-Kabelverlegung. Der Kabelgraben für die Mittelspannungsversorgung wird bauseits durch Stromnetz HH hergestellt. Im gleichen Graben soll durch den AN das Niederspannungskabel zwischen der Betonstation und dem neuen Standort der zukünftigen

NSHV-G13 eingelegt werden. Einschließlich herstellen der Baugrube mit tragfähigen Planum (ca. 10 cm Kies oder ähnlichem aufzufüllen) sowie herstellen einer Ringerdungsanlage mit Anbindung an die Station.

Angebote sind für die Lose einzeln abzugeben. Es ist möglich, für ein oder beide Lose Angebote abzugeben. Bzgl. der Abforderung der Unterlagen beachten Sie bitte Buchstabe l).

- i) Baubeginn Metallbauarbeiten: Mai 2016
Bauende Metallbauarbeiten: Juli 2016
Baubeginn Mittelspannungsschaltanlagen: Mai 2016
Bauende Mittelspannungsschaltanlagen: Juli 2016
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 1. Februar 2016 bis 25. Februar 2016, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a).
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro pro Los
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist NICHT möglich.
Empfänger:
SBH Schulbau Hamburg,
IBAN DE 252 00000000020101529,
BIC MARKDEF1200,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg,
Verwendungszweck: SBH VOB Ö 013-16 S
Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen und beachten, dass der Betrag von 10,- Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bitte Anforderungsschreiben zusammen mit dem Zahlungsbeleg an die Anschrift unter Buchstabe a) per Telefax oder an die E-Mail-Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen. Auf der Anforderung bitte die Belegenheit, das Gewerk und die Vergabenummer angeben.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 26. Februar 2016, für Los 1 bis 10.00 Uhr und für Los 2 bis 10.30 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe

Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote finden statt am 26. Februar 2016, für Los 1 um 10.00 Uhr und für Los 2 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o).
Bei der Submission zugelassene Personen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.

Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer

oder

- Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift bzw. Nachweis des Eintrags in der Handwerkerrolle zum Nachweis der Fachkunde (gültig und den aktuellen Stand abbildend),
 - Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate),
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2012, 2013, 2014),
 - mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen, nicht älter als drei Jahre,
- und
- gültige Freistellungsbescheinigung.

Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 27. März 2016.
- w) Beschwerdestelle:
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 37

Hamburg, den 29. Januar 2016

Die Finanzbehörde

85

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 392/96. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **A+A Bau und Projektentwicklung GmbH**, vormals Albrecht GmbH. Bau und Projektentwicklung, vormals Brauhausstieg 54, 22041 Hamburg, Geschäftsführer: Wolfgang Heinz Josef Schäfer, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von

Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, 5. Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Gläubigerausschusses für ihre Geschäftsführung und ihrer baren Auslagen, wird bestimmt auf **Montag, den 29. Februar 2016, 9.15 Uhr, Saal B 405**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg.

Dem Konkursverwalter wird aufgegeben, die nach § 151 KO erforderliche Veröffentlichung zu veranlassen und die Belege darüber rechtzeitig einzureichen. Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	402.899,07 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	26.357,88 Euro
fiktive Nettovergütung:	376.541,19 Euro

zuzüglich hälftige allgemeine Umsatz- steuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	45.184,94 Euro
Bruttovergütung:	448.084,01 Euro
Auslagen:	5.728,11 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer:	1.088,34 Euro
Gesamt:	6.816,45 Euro

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen. Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 16. Juli 2015 Bezug genommen.

Hamburg, den 29. Januar 2016

Das Amtsgericht, Abt. 65
86

Zwangsversteigerung

802 K 18/12. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Tannenhof 128 belegene, im Grundbuch von Lemsahl-Mellingstedt Blatt 4117 eingetragene 600 m² große Grundstück (Flurstück 3853), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem voll unterkellerten Zweifamilienhaus, Baujahr etwa 2009. Wohnfläche im Erdgeschoss etwa 99,3 m² (3 Zimmer, offene Küche, Vollbad, Duschbad, Terasse), im Dachgeschoss etwa 61 m² (2 Zimmer, offene Küche, Duschbad, Balkon). Die Beheizung erfolgt über eine Holzpellettheizung als Fußbodenheizung. Warmwasserversorgung zentral über Heizung. Das Erdgeschoss wurde zum Zeitpunkt der Begutachtung (5. Juli 2012) durch die Eigentümerin genutzt, die Wohnung im Dachgeschoss war an Familienmitglieder vermietet. Wegen Baumängel wird Bietinteressenten dringend empfohlen, das Gutachten vom 17. August 2012 sowie eine Ergänzung hierzu vom 9. April 2014 einzusehen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 490 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 11. Mai 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und kostenpflichtiger Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 30. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. Februar 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**
Abteilung 802

87

Zwangsversteigerung

323 K 22/13. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Elbchaussee 198a belegene, im Grundbuch von Othmarschen Blatt 3004 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 183/1000 Miteigentumsanteilen an dem 1342 m² großen Flurstück 1906, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 4, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die zum Zeitpunkt der Begutachtung leerstehende 3-Zimmer-Wohnung liegt im Erdgeschoss links und hat eine Wohnfläche von etwa 70,7 m². Zur Wohnung gehören Küche, Bad, WC, Flur und Balkon. Die Wohnung befindet sich in einem unterkellerten, zweigeschossigen Mehrfamilienhaus, Baujahr 1964/1965. Zur Anlage gehören insgesamt 4 Wohneinheiten, 2 Büroeinheiten und eine Einheit mit 4 Garagen. Erdgaszentralheizung mit Warmwasseraufbereitung. Im Grundbuch ist eine Veräußerungsbeschränkung gemäß § 12 Absatz I WEG eingetragen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 295 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 27. April 2016, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht

Hamburg-Altona, Max-Bräuer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. Februar 2015

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**
Abteilung 323

88

Zwangsversteigerung

616 K 16/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Große Straße östlich Haus Nummer 174, 21075 Hamburg belegene, im Grundbuch von Eißendorf Blatt 6271 eingetragene 530 m² große Grundstück (Flurstück 4384), durch das Gericht versteigert werden.

Grundstück in Hanglage. Baureif. Das Grundstück liegt an der Straße. Auf dem Grundstück befindet sich Baum- und Grünbestand sowie (soweit ersichtlich) bauliche Anlagen: Treppen, Einfriedung, eine eingeschossige Garage sowie ein Garten-/Holzhaus im oberen Grundstücksbereich. Möglicherweise erfolgt über dieses Grundstück der Zugang zu dem dahinterliegenden Grundstück (Flurstück 4383). Es gelten die Bestimmungen des ersten Versteigerungstermins.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 131 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 22. März 2016, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/42871-2406, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. April 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses

dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 5. Februar 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

89

Aufgebot

421 II 1/15. Frau **Yvonne Clasen**, Rüderstieg 28f, 21224 Rosengarten, als Nachlasspflegerin für die unbekannten Erben hinsichtlich des Nachlasses der am 16. Januar 2015 verstorbenen Anna Elisabeth Scheurer (Amtsgericht Hamburg-Bergedorf 407 VI 212/15) – Bevollmächtigter: Notar Christian Meyer, Matenmoorstraße 11, 21217 Hamburg –

hat beantragt, den Deutschen Grundschuldbrief Gruppe 02 Nummer 4854708 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Boberg Blatt 486 in Abteilung III unter der Nummer 2 – zwei – für die Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank Aktiengesellschaft in Hamburg, eingetragene Grundschuld über 30.000,- DM = 15.338,76 Euro (Fünftehtausenddreihundertachtunddreißig 76/100 Euro) nebst 12% Zinsen jährlich sowie 5% Nebenleistung einmalig, für kraftlos zu erklären.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird gemäß § 469 FamFG aufgefordert, seine Rechte beim Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg, Zimmer 210/211 spätestens bis zum **4. April 2016** (Anmeldezeitpunkt) anzumelden und den Grundschuldbriefbrief vorzulegen, widrigenfalls dieser für kraftlos erklärt wird.

Hamburg, den 19. Januar 2016

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421

90

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **Arbeitsgemeinschaft der Bitumen-Industrie e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 4588), c/o Business Center Regensburg, Im Gewerbepark C25, 93059 Regensburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 23. Juni 2015 zum 31. Dezember 2015 aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Dr. Anja Sörensen bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche unter der oben angegebenen Adresse bei dem Verein anzumelden.

Hamburg, den 11. Januar 2016

Die Liquidatorin

91

Gläubigeraufruf

Der Verein **Mediatoren-Netzwerk fair e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 18751) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. März 2014

aufgelöst worden. Zur Liquidatorin wurde Frau Julia Wiese, Grindelallee 141, 20146 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin des Vereins anzumelden.

Hamburg, den 12. Januar 2016

Die Liquidatorin

92

Gläubigeraufruf

Die Firma „**Sonnen**“ **Gesellschaft für Autoleasing mbH** (Amtsgericht Berlin Charlottenburg, HRB 44989) ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Peter Sonnen, Wendenstraße 435, 20537 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei dem Liquidator zu melden.

Hamburg, den 26. Januar 2016

Der Liquidator

93